

Grüner Klub im Rathaus

1.41



+V,G

abgelehnt

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Berivan Aslan (GRÜNE) und Nikolaus Kunrath (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Befreiung von den Landesgebühren zur Erlangung der Staatsbürger:innenschaft bei überlanger Verfahrensdauer

Als Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsbehörde vollzieht die MA35 in Wien das Staatsbürgerschaftsgesetz. In vielen Fällen dauern Staatsbürgerschaftsverfahren bei der MA35 mehrere Monate oder sogar Jahre, wie immer wieder aus Medienberichten hervorgeht. Für die betroffenen Antragsteller:innen bedeutet dies oft erhebliche finanzielle Mehrkosten - etwa für die Erneuerung von Urkunden und Zertifikaten, oder Kosten für Anwält:innen und Saumnisbeschwerden betreffend. Diese Mehrkosten sind für viele eine erhebliche finanzielle Belastung, zusätzlich zu den bereits sehr hohen Kosten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürger:innenschaft. Wie die Volksanwaltschaft jedes Jahr feststellt, sind viele Beschwerden berechtigt und lange Verfahrensdauern sind der MA35 zuzurechnen, obwohl diese - wie jede andere österreichische Behörde - innerhalb von maximal sechs Monaten eine Entscheidung treffen müsste. Der Bericht der Volksanwaltschaft 2021 bestätigt diese Missstände zum wiederholten Mal. Die Volksanwaltschaft berichtet von längeren Zeiträumen in welchen keinerlei Verfahrensschritte gesetzt wurden, von "teils gravierenden Überschreitungen dieser Frist" (vgl. VA Bericht 2021, S.46) sowie von fehlenden Urgenzen bei Behörden. Bei derart langen Verfahrensdauern, die allein in der Verantwortung der MA35 liegen, sollen den Antragsteller:innen zumindest keine Landesgebühren für dieses Verfahren erwachsen.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass den Antragsteller:innen die Landesgebühren für das Staatbürgerschaftsverfahren erlassen werden, wenn das Verfahren aufgrund von Verzögerungen, welche von Seiten der MA35 verschuldet wurden, länger als sechs Monate dauert.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 27.6.2023

Unterzeichner*innen:

Nikolaus Kunrath (GRÜNE); Mag. Berivan Aslan (GRÜNE)